

KOMPETENT & INDIVIDUELL
Versicherungskonzepte der LBV-U

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
LBV-U
Wir sind auf Ihrer Seite.

Versicherungsschutz für „Selbstfahrer“ (bis 20 km/h)

In landwirtschaftlichen Betrieben sind viele selbstfahrende Arbeitsmaschinen im Einsatz. Aktuell und noch im kompletten Jahr 2024 sind diese beitragsfrei über eine Betriebshaftpflicht mitversichert, wenn sie lediglich im eigenen Betrieb eingesetzt werden.

Erstmals müssen Halter von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern bis zu 20 km/h Höchstgeschwindigkeit ab dem 01.01.2025 eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen. Damit wird eine EU-Richtlinie zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Richtlinie) vom 24.11.2021 in nationales Recht umgesetzt.

Der geänderte Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass eine Versicherung weiterhin über die Privat- und Betriebshaftpflichtversicherung möglich sein wird, soweit der Versicherungsrahmen auf EUR 7,5 Mio. angepasst wird.

Wir sind bereits mit den landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherern in engem Austausch, um eine EU-Richtlinien konforme Deckung durch die Umstellung der bestehenden Verträge zu erreichen. Wir werden unseren Kunden über unsere Rahmenverträge einfache Lösungen mit einer Deckung der neuen Mindestversicherungssumme von EUR 7,5 Mio. zur Verfügung stellen.

Ein überbetrieblicher Einsatz der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie der Einsatz im Lohn muss, wie bisher, mit dem Versicherer abgeklärt werden. Viele Versicherer verlangen hier einen Zuschlag.

Wir empfehlen neben der Haftpflichtdeckung dringend eine Maschinenbruchversicherung für die möglichen Eigenschäden an der Maschine selbst.

Nutzen Sie unsere Kompetenz zu Ihrer Sicherheit.

LBV-UNTERNEHMENSBERATUNGSDIENSTE GMBH
Gärtnerstraße 5 | 74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0

Ihr zuständiger Außendienstmitarbeiter:
Rolf Förstner
Telefon 0160 / 97261521

